



Niederschrift
über die
27. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.05.2017
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Helmut Lottes

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Reinhard Nagengast

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Franz Rabl

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Johannes Schalwig

bis 11:09 Uhr, während TOP I/4

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrätin Alexandra Hiersemann

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

nicht anwesend während TOP II

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

bis 10:40 Uhr, während TOP I/4

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrätin Irene Häusler

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Herbert Saft

nicht anwesend während TOP II

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

bis 10:31 Uhr, während TOP I/4

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Irmgard Conrad

bis 9:56 Uhr, während TOP I/4

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert

Kreisrätin Astrid Marschall

nicht anwesend während TOP II

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

nicht anwesend während TOP II

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Dassler
Kreisrat Michael Dassler
Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Norbert Grüner

Julia Klaes

Elisabeth Lesche

Doris Schürrein

Staatliches Bauamt Nürnberg

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Drees & Sommer AG

bis 9:15 Uhr, nach TOP I/3.2

Büro Elch

bis 9:15 Uhr, nach TOP I/3.2

ganzWerk GmbH

bis 9:15 Uhr, nach TOP I/3.2

Verwaltung

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Regierungsrat Martin Hartnagel

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz

Beschäftigte Hannah Reuter

Beschäftigte Dorothea Ackermann

Technischer Rat Dieter Mußack

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Regierungsamtsrätin Sabine Pelzer

Beschäftigter Hanns-Jürgen Steiger

Beschäftigte Sabine Wunder

Beschäftigter Johannes Wirth

bis 9:15 Uhr, nach TOP I/3.2

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 10:31 Uhr, während TOP I/4

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 11:12 Uhr, während TOP I/4

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 9:15 Uhr, nach TOP I/3.2

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

bis 11:17 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Michael Schwägerl

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Manfred Bachmayer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015; Feststellung und Entlastung
2. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2015 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
3. Neubau eines Landratsamtes;
 - 3.1. Vergabe der Außenanlagen
 - 3.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten
4. Kreisstraße ERH 16/B 470; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den Umbau der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage bei Adelsdorf

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 12.05.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017 „Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis“ vorliegt. Der Antrag wurde den Mitgliedern des Kreistages per E-Mail am 22.05.2017 übermittelt. Eine Information über den aktuellen Sachstand wurde als Tischvorlage ausgelegt. Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Hirschmann erklärt, der Antrag sollte als Erinnerung dienen, über die Thematik im Kreistag wieder zu berichten. Die Tischvorlage werde zur Kenntnis genommen, eine Beratung sollte jedoch im Rahmen der Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung erfolgen. Landrat Tritthart sagt dies zu. Eine nachfolgende Abstimmung zu einer formellen Erweiterung der Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt 5 „Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis“ ergibt 54:1 Stimmen.

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015; Feststellung und Entlastung

Den Mitgliedern des Kreistages wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Kreirat Seeberger stellt als wichtigstes Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 fest, dass diese ausgeglichen ist und ein Überschuss bzw. Fehlbetrag nicht entstanden ist. Zur Finanzierung der Investitionen konnte wieder ein Eigenfinanzierungsanteil in Form einer über den Mindestbetrag hinausgehenden Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 6,9 Mio. € erfolgen. Die Verschuldung des Landkreises stieg zum 31.12.2015 um 1,25 Mio. € auf nunmehr 23,3 Mio. €, liege jedoch aktuell noch unterhalb des Durchschnitts aller bayerischen Landkreise. Die Verschuldung werde zur Finanzierung der laufenden Großprojekte wie den Neubau des Landratsamtes, die Maßnahmen beim Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch oder den Schulbauprojekten weiter steigen und dann auch erkennbar über dem Landesdurchschnitt liegen. Hierauf habe die Regierung von Mittelfranken in der haushaltsrechtlichen Genehmigung mehrfach hingewiesen. Die aktuelle Niedrigzinsphase helfe jedoch, die finanziellen Auswirkungen vertretbar zu halten.

Insgesamt könne die Haushaltswirtschaft als ordnungsgemäß bezeichnet werden. Seitens der örtlichen Rechnungsprüfung werden daher keine Einwände gegen die Feststellung und uneingeschränkte Entlastung der Jahresrechnung 2015 erhoben.

Abschließend dankt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Landrat sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2015 unter Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0.2411.5711 in Höhe von 54.148,78 EUR und der Haushaltsstelle 0.4565.7707 in Höhe von 223.431,49 EUR mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt.

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Solleinnahmen	129.885.926,82	14.351.680,75	144.237.607,57
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.960.000,00	1.960.000,00
-alte Haushaltseinnahmereste	0,00	250.000,00	250.000,00
- alte Kasseneinnahmereste	- 259.881,49	0,00	- 259.881,49
Bereinigte Solleinnahmen	130.145.808,31	16.061.680,75	146.207.489,06
Sollausgaben	129.860.430,16*)	10.557.968,30**)	140.418.398,46**)
+neue Haushaltsausgabereste	335.831,53	6.340.738,20	6.676.569,73
- alte Haushaltsausgabereste	50.453,38	837.025,75	887.479,13
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	130.145.808,31	16.061.680,75	146.207.489,06
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 9.675.444,80 EUR (Haushaltsansatz: 6.440.000,00 EUR)

**) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 50.000,00 EUR (Haushaltsansatz: 50.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 55** **Nein: 0** **Anwesend: 55**

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2015 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54** **Nein: 0** **Anwesend: 55**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung übernahm stellvertretender Landrat Pech.

2. **Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2015 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt fest:

Ergebnis der Bilanz

Aktivseite	12.399.150,67 EUR
Passivseite	12.399.150,67 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresfehlbetrag	984.636,19 EUR
Behandlung des Jahresfehlbetrages	
a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) zu tilgen aus Eigenkapital	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 984.636,19 EUR

Ergebnis des Anlagennachweises

Anschaffungswerte	25.525.075,72 EUR
Abschreibungen	15.504.708,17 EUR
Restbuchwert	10.020.367,55 EUR

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 55 Nein: 0 Anwesend: 55**

b) Entlastung:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) wird die uneingeschränkte Entlastung des örtlich geprüften und vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2015 für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 55**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung übernahm stellvertretender Landrat Pech.

3. Neubau eines Landratsamtes;

3.1. Vergabe der Außenanlagen

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Daraus geht hervor, dass für die Vergabe der Außenanlagen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Nach Prüfung und Wertung der acht eingegangenen Angebote hat die Fa. RESO Gala Bau aus Stadtsteinach mit einer Angebotssumme von 662.198,76 € das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Außenanlagen am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchststadt wird an die Firma RESO Gala Bau, Stadtsteinach, zum Angebotspreis von 662.198,76 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB / A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 55 Nein: 0 Anwesend: 55**

3.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine

Sitzungsvorlage vor. Demnach wurden von der mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten beauftragten Firma Baierl & Demmelhuber aus Töging im Zuge der Bauausführung notwendige Nachtragsleistungen, insbesondere für Revisionsklappen in F 90 sowie für Regiestunden und Verstärkungen erbracht. Die Gesamtauftragssumme ist deshalb um 10.985,65 € zu erweitern. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Baierl & Demmelhuber, Töging, zur Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Landratsamtes wird um 10.985,65 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Trockenbauarbeiten von bisher 1.204.973,32 € um 10.985,65 € auf 1.215.958,97 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 55 Nein: 0 Anwesend: 55

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt berichtet Landrat Tritthart über die Zwischenbilanz der Baumaßnahme. Bisher seien bereits rund 94 % der Bauleistungen vergeben worden. Mit einer Minderung von rund 1 Mio. € gegenüber der Kostenberechnung liege die Baumaßnahme weiterhin im Kosten- sowie Zeitplan.

4. Kreisstraße ERH 16/B 470; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den Umbau der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage bei Adelsdorf

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Der Antrag von Kreisrat Karsten Fischkal vom 19.05.2017 sowie ein Schreiben der Firma Aldi wurden den Mitgliedern des Kreistages mit Mail vom 22.05.2017 übersandt. Als Tischvorlage wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.05.2017 vorgelegt. Diese Unterlagen sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert einführend, der Anstoß zum Umbau der Kreuzung der B 470 mit der Kreisstraße ERH 16 bei Adelsdorf komme vom Staatlichen Bauamt Nürnberg. Dieses habe die Planungen für den Umbau mit der Nachrüstung einer Lichtsignalanlage aufgenommen, da sich der Knotenpunkt in der langfristigen Betrachtung der Unfallaufzeichnungen als sogenannter „Dauerbrenner“ unter den Unfallhäufungspunkten in Bayern entwickelt hat. Da bisher getroffene Maßnahmen zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle keine signifikante Verbesserung gebracht haben, sei im Ergebnis einer Besprechung der zuständigen Unfallkommission mit der höheren Unfallkommission (Regierung von Mittelfranken und Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Obersten Baubehörde) festgelegt worden, dass zeitnah auf der Grundlage einer Verkehrszählung und eines Verkehrsgutachtens vom Staatlichen Bauamt eine verkehrsabhängige und koordinierte Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Landrat Tritthart begrüßt den Gebietsabteilungsleiter des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Herrn Grüner und schlägt vor, nach dessen Vortrag den Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Karsten Fischkal zu behandeln. Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

Anschließend erläutert Gebietsabteilungsleiter Grüner im Rahmen einer Präsentation das Verfahren sowie die Analyse der Unfallkommission zum

Unfallhäufungspunkt an der B 470/Kreisstraße ERH 16. Demnach werde an diesem Knotenpunkt seit 12 Jahren eine Unfallhäufung festgestellt. Herr Grüner erklärt dazu, dass nach der Dauer von 4 Jahren von einem sog. „Dauerbrenner“ gesprochen wird. Das wesentliche Problem sei die erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens, insbesondere auf der B 470, so dass im fließenden Verkehr kaum bzw. nur zeitlich sehr kurze Lücken zum Einfädeln bestehen. In den letzten 12 Jahren hat dies dazu geführt, dass an dem Knotenpunkt 13 Schwerverletzte verzeichnet werden mussten. Dies wurde in der Unfallkommission diskutiert und von einem hohen Handlungsbedarf ausgegangen, da alle bisherigen Sofortmaßnahmen (z. B. Veränderungen in der Beschilderung) keine Verbesserung brachten. Im Ergebnis wurde die Installation einer Lichtsignalanlage als einzige Möglichkeit festgestellt, in kurzer Zeit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen. Dies sei der Grund für die Aufnahme der Planung einer Lichtsignalanlage durch das Staatliche Bauamt. Eine Realisierung sei im Zusammenhang mit einer Deckenbaumaßnahme auf der B 470 bereits in diesem Sommer möglich. Gebietsabteilungsleiter Grüner betont, dass eine „intelligente“ Lichtsignalanlage mit vielfachen Steuerungsmöglichkeiten vorgesehen ist, die die festgestellten Verkehrsströme und insbesondere auch den Schwerverkehr zu Spitzenzeiten berücksichtigen kann. Nach Erstellung eines Verkehrsgutachtens mit einer Prognose bis zum Jahr 2030/2035 und den darin aufgezeigten Problemen könne der Knotenpunkt auch hinsichtlich Bau eines Kreisverkehrs betrachtet und geplant werden. Die Realisierung eines Kreisverkehrs nehme jedoch zeitlich einen viel längeren Zeitraum in Anspruch. Unter günstigsten Bedingungen ist dies nach Aussage von Gebietsabteilungsleiter Grüner nicht unter 3 Jahren möglich. Bei einem notwendigen Planfeststellungsverfahren müsse von einer Verfahrensdauer von 5 bis 6 Jahren ausgegangen werden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf die Ergänzung von Landrat Tritthart, das Staatliche Bauamt lehne die Realisierung eines Kreisverkehrs nicht grundsätzlich ab sondern sei bereit diesen parallel zu planen, erwidert Gebietsabteilungsleiter Grüner für eine planerische Voruntersuchung fehlen derzeit noch die Daten. Diese könne jedoch an das bereits erwähnte Verkehrsgutachten anknüpfen.

Landrat Tritthart weist vor Eintritt in die Beratung nochmals auf den vorliegenden Antrag von Kreisrat Fischkal vom 19.05.2017 hin, keinen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Übereinstimmend wird jedoch die Beratung des Tagesordnungspunktes befürwortet. Kreisrat Fischkal spricht sich für eine intensive Auseinandersetzung mit der gesamten Thematik aus, in die auch Praktiker einbezogen werden sollten und eine Ortsbegehung für notwendig erachtet wird. Es gehe darum eine dauerhaft gute Lösung zu finden. Kreisverkehre seien erfahrungsgemäß für den Verkehrsfluss die problemlosere Lösung im Vergleich zur Installation einer Lichtsignalanlage. Die Rückstauproblematik bestehe seiner Ansicht nach an diesem Knotenpunkt in erheblichem Umfang, insbesondere wegen des hohen LKW-Anteils. Aus diesem Grund solle sofort mit der Planung eines Kreisverkehrs begonnen werden. Es gebe mehrere Beispiele für kurzfristig realisierte Kreisverkehre.

Im weiteren Verlauf werden in allen Wortmeldungen erhebliche Bedenken zur Nachrüstung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage vorgetragen. Diese beziehen sich auf die vorgetragene Verkehrsbelastung und insbesondere auf den erheblichen Anteil an LKW-/Schwerverkehr zur Spitzenstunde. Problem sei das insgesamt um 20 bis 30 % gestiegene Verkehrsaufkommen auf der B 470. Dies erfordere ein Gesamtkonzept und nicht nur die isolierte Betrachtung einzelner Knotenpunkte. Favorisiert wird übereinstimmend die Planung und Realisierung eines Kreisverkehrs. Dies sei für alle Verkehrsteilnehmer dauerhaft die bessere Lösung. Unverständnis wird vor allem zu der von Gebietsabteilungsleiter Grüner

dargelegten zeitlichen Schiene für die Planung eines Kreisverkehrs geäußert. Es müssten alle Mittel genutzt werden, um dieses Verfahren soweit als möglich zu verkürzen. Zudem wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei Umsetzung einer Lichtsignalanlage trotzdem zeitnah mit der Planung eines Kreisverkehrs begonnen werden müsse. Gebietsabteilungsleiter Grüner macht deutlich, dass das Verkehrsgutachten im Spätsommer vorliegen könne. Auf dieser Grundlage könne mit der planerischen Voruntersuchung für einen Kreisverkehr begonnen werden. Gebietsabteilungsleiter Grüner stellt ausdrücklich fest, dass für diesen Knotenpunkt akuter Handlungsbedarf besteht. Die Umsetzung eines Kreisverkehrs erfordere an jedem Standort umfangreiches Ingenieurwissen und könne nicht einfach standardisiert übernommen werden. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Mit einer Lichtsignalanlage könne die Verkehrssicherheit nachhaltig und in viel kürzerem Zeitraum verbessert werden. Diese sei jetzt das richtige Mittel. In der Leistungsberechnung der Lichtsignalanlage wird auf die Situation vor Ort abgestellt und der Verkehrsstrom jeder Richtung entsprechend berücksichtigt. Dies wurde andernorts bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Anschluss erläutert der Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion Hänjes nochmals den Antrag vom 23.05.2017, wonach ein Kreisverkehr für geeigneter erachtet wird, die Verkehrsprobleme dieses Kreuzungsbereiches zu lösen. Insgesamt wird ein Gesamtkonzept für die Kreuzungen und Einmündungen von Kreis- und Staatsstraße in die B 470 gefordert. Ein weiterer Unfallschwerpunkt sei die Ausfahrt der BAB A 3. Nachdem es sich bei dem Knotenpunkt B 470/Kreisstraße ERH 16 um einen Unfallhäufungspunkt handelt werde jedoch trotzdem erwartet, diesen jetzt mit einer Lichtsignalanlage zu entschärfen und in einem weiteren Schritt die beantragten Maßnahmen weiterzuverfolgen. Kreisrätin Stamm-Fibich ergänzt u. a., dass sich die Situation an der Ausfahrt der BAB 3 mit deren Ausbau ändern wird. Hinsichtlich des zunehmenden Verkehrs und den immer größer werdenden LKW's sei ein übergreifendes Gesamtkonzept für die B 470 dringend erforderlich.

Nachdem verschiedene Ansichten zur Möglichkeit der Vertagung, zur Notwendigkeit eines Ortstermins und auch zu einem Grundsatzbeschluss für Kreisverkehre geäußert werden, macht Landrat Tritthart deutlich, aus seiner Sicht komme eine Vertagung heute nicht in Frage. Die Erhebungen und Analysen der Unfallkommission sind bekannt. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sei dem Landkreis als „kleinerer Partner“ ein konkreter Handlungsbedarf aufgezeigt worden. Aus diesem Grund gelte es nun eine Zwischenlösung zu finden, die sowohl den Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit als auch den Interessen der beteiligten Firmen gerecht werden kann. Landrat Tritthart schlägt vor, den Beschluss so umzuformulieren, dass die Installation einer Lichtsignalanlage der schnellstmöglichen Realisierung eines Kreisverkehrs nicht entgegenstehen darf und der Landkreis diesem Vorhaben nur unter dem Vorbehalt zustimmt, dass mit der Vorplanung des Kreisverkehrs unverzüglich begonnen wird.

Nach weiterer Diskussion zum Für und Wider sowie zu den Kosten für die Realisierung eines Kreisverkehrs betont Landrat Tritthart nochmals, der Knotenpunkt könne mit einer Lichtsignalanlage kurzfristig sicherer gemacht werden. Parallel müsse mit den Vorplanungen für einen Kreisverkehr begonnen werden. Die Kosten für einen Kreisverkehr müsse man dann prüfen; diese dürfen nicht allein ausschlaggebend sein. Im Beschluss solle auch zum Ausdruck kommen, dass ein Gesamtkonzept für die B 470 gewollt und befürwortet wird. Das Staatliche Bauamt Nürnberg sollte aufgefordert werden, die örtlichen Firmen im Rahmen eines runden Tisches zu beteiligen.

Kreisrat Fischkal erklärt, er nehme seinen Antrag keinen Beschluss zu fassen

zurück, wenn die Beteiligung der örtlichen Firmen in Form eines runden Tisches in die Beschlussformulierung aufgenommen wird.

Der Landrat lässt über folgenden ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über den Umbau der Kreuzung der Bundesstraße B 470 und der Kreisstraße ERH 16 mit zwei Lichtsignalanlagen bei Adelsdorf besteht zur kurzfristig möglichen Verbesserung der Verkehrssicherheitssituation im Kreuzungsbereich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung auf der Basis des vorgelegten Entwurfes abzuschließen, allerdings steht die Vereinbarung unter dem Vorbehalt, dass das Staatliche Bauamt Nürnberg gleichzeitig mit der konzeptionellen Vorplanung eines Kreisverkehrs beginnt, mit dem Ziel der schnellstmöglichen Realisierung eines Kreisverkehrs. Die Installation einer Lichtsignalanlage darf der gleichzeitigen konzeptionellen Vorplanung eines Kreisverkehrs nicht entgegenstehen.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt von den Baukosten voraussichtlich 64.000 €.

HHSt. 0.6501.5131

Das Staatliche Bauamt Nürnberg wird aufgefordert, mit den Beteiligten vor Ort, insbesondere dem Bürgermeister der Gemeinde Adelsdorf, den betroffenen Firmen in Adelsdorf und dem Landrat zur Planung einer Lichtsignalanlage kurzfristig einen runden Tisch einzuberufen.

Der Landkreis Erlangen-Höchstädt fordert das Staatliche Bauamt Nürnberg auf, für den gesamten Streckenabschnitt der Bundesstraße B 470 im Landkreis Erlangen-Höchstädt ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 51 Nein: 0 Anwesend: 51

Landrat Tritthart verweist zur Kenntnisnahme nochmals auf die ausgelegte Tischvorlage mit einem Bericht zur aktuellen Situation zur Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.05.2017 werde in der nächsten Kreistagssitzung behandelt.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 26.05.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsobersekretärin

Von: Karsten Fischkal <Karsten.Fischkal@adelsdorf.de>
Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 12:33
An: Landrat; Tritthart Alexander
Betreff: Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,
als Kreisrat stelle ich hiermit folgenden Antrag!

K. J. Fischkal 22.05.17

Antrag

Zum Tagesordnungspunkt „Kreisstraße ERH 16/ B 470; Vereinbarung über den Umbau der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage“, der Kreistagssitzung am 24.05.2017 **keinen Beschluss zu fassen.**

Begründung

Es besteht noch ein erhebliche Klärungsbedarf bezüglich dem Bau einer Lichtsignalanlage an der ERH 16/B 470. Die aktuell vorliegenden Informationen reichen nicht aus, um einen so weiterreichenden Beschluss zu fassen.

Nach Rücksprache mit Fachleuten wäre aus heutiger Sicht ein Kreisverkehr die richtige und vor allem sicherste Lösung. Dadurch wäre ein kontinuierlicher Verkehrsfluss bei niedriger Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge möglich und es gäbe zudem geringere Konfliktpunkte. Aber auch die laufenden Kosten sollten nicht außer Acht gelassen werden. Auf den ersten Blick sind die einmaligen Kosten für den Bau eines Kreisverkehrs zwar höher als die einer Ampelanlage, jedoch fallen bei einer Ampel regelmäßig laufende Betriebskosten wie Strom und Wartung an und auch die Umweltbelastung der an der Ampel stehenden Fahrzeuge ist hier nicht zu vernachlässigen.

Ich schlage vor, mit den Mitgliedern des Kreistages einen Ortstermin durchzuführen . Für die anschließende Diskussion steht ein Besprechungsraum bei der Firma Aldi zur Verfügung.

Desweiteren bitte ich darum, die Geschäftsleitungen der Firmen Aldi, Fristo und Soldan mit einzuladen. Hören wir uns nicht nur die Theorie an, sondern hören wir uns an, was die Praktiker hierzu für eine Meinung haben.

Ich bitte schon heute zu bedenken, dass es durch die in Adelsdorf beheimateten Fahrzeugflotten, die oftmals auch im Konvoi ausfahren, im Bereich der Ampeleinfahrt in die B 470 zu Rückstaus kommen wird. Alleine die Firma Aldi mit ihrem Zentrallager für Nordbayern hat täglich bis zu 450 LKW Bewegungen, Tendenz steigend. Ein Schreiben der Firma Aldi liegt Ihnen bereits vor. Mit der absehbaren Ansiedlung der Großbäckerei Burkhardt wird der LKW-Verkehr an diesem Knotenpunkt weiter massiv steigen. Dazu kommen noch die Auslieferungen der Messner AG, Getränke Fristo und der Firma Soldan. Nicht zu vernachlässigen ist auch das Thema Giga-Liner.

Die benötigten Grundstücke sind im Besitz von Bund und Land sowie von der Firma Aldi. Die Firma Aldi hat zugesagt, im Bedarfsfall Flächen für den Bau eines Kreisverkehrs zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrter Herr Landrat, lassen Sie uns verhindern, sehenden Auges einen Verkehrskollaps auf der Bundesstraße 470 und der Kreisstraße ERH 16 zu produzieren.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Fischkal
Kreisrat

Erster Bürgermeister



 **Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!**

Sofern nicht anders angegeben, ist diese E-Mail und alle Anlagen vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen eine Kenntnisnahme des Inhaltes, eine Vervielfältigung oder Weitergabe der E-Mail ausdrücklich untersagt. Bitte benachrichtigen Sie uns und vernichten Sie die empfangene E-Mail. Vielen Dank.



ALDI GmbH & Co. KG Adelsdorf
Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Holzäckerstraße 1
91325 Adelsdorf
T +49 9195 9256-0
F +49 9195 9256-119

ALDI GmbH & Co. KG · Holzäckerstraße 1 · 91325 Adelsdorf
Landratsamt Erlangen-Höchstädt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Adelsdorf, 17. Mai 2017

Kathrin Aulinger
T +49 9195 9256-260
F +49 9195 9256-119

Ampelanlage Kreisstraße ERH 16/B 470

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

wir beziehen uns auf die uns vorliegenden Informationen der Gemeinde Adelsdorf durch den Bürgermeister Fischkal hinsichtlich der geplanten Ampelanlage und möchten gerne hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Nach unseren Informationen soll bereits am 24. Mai 2017 im Kreistag ein Beschluss zum Bau einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich der Kreisstraße ERH 16/B 470 getroffen werden. Wir halten diese Entscheidung für eine nicht nachhaltig sinnvolle Lösung, da diese zwar ein mögliches Unfallrisiko kurzfristig reduziert, jedoch erhebliche negative Implikationen für alle Pendler von und nach Adelsdorf sowie alle ansässigen Firmen und deren Zulieferverkehr mit sich bringt.

Die Verkehrszählungsergebnisse liegen uns leider nicht vor, aber wir geben zu bedenken, dass wir in unserer Filiale in Adelsdorf am Freitag bzw. Samstag teilweise doppelt so viele Kunden (und damit Fahrzeugfrequenz) haben als an anderen Wochentagen. Dies hat auch enorme Auswirkungen auf die LKW-Frequenz unseres Zentrallagers. Wir haben täglich rund 450 LKW-Bewegungen (Zu- und Abfahrtsverkehr) an dieser Kreuzung. In den kommenden Jahren erwarten wir zudem eine deutliche Zunahme unseres Schwerlastverkehrs durch die Aufschaltung weiterer Filialen und eine starke Ausdehnung unseres Warensortimentes. Hinzu kommt noch der Schwerlastverkehr der Firma Fristo und bald das zusätzliche Verkehrsaufkommen der Firma Burkard, die eine neue Bäckerei errichten möchte.

Die Erfahrung unserer LKW-Fahrer mit Ampelschaltungen zeigt, dass durch die Trägheit der 40 Tonnen schweren Zugmaschinen mit Auflieger im Zuge einer Grünphase teilweise nur ein einziger LKW passieren kann. Dies würde zu einer erheblichen Unzufriedenheit aller Beteiligten (Lieferanten, Kunden sowie der Bewohner und Pendler der Gemeinde Adelsdorf) führen.

Das Verkehrsaufkommen wird sich an der Kreuzung in Richtung Adelsdorf zusätzlich erhöhen, da wir uns aktuell bemühen, eine Teilfläche neben unserer Filiale einer sinnvollen Vermarktung (zusätzlicher Einzelhandel) zu entwickeln. Hierdurch wird das Verkehrsaufkommen zusätzlich deutlich erhöht werden. Ein Rückstau aller Fahrzeuge sowohl in Richtung Adelsdorf als auch in Richtung unseres Firmengeländes wäre die Folge. Bereits heute ist ein großer Rückstau bis zum Adelsdorfer Kreisel in den Abendstunden feststellbar.

Wir können uns in keiner Weise vorstellen, dass die Ampelschaltung so eingerichtet werden kann, dass zum Einen der Verkehr auf der Bundesstraße Vorrang haben soll und zum Anderen diese enorme Anzahl an Schwerlastfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Kunden, Bewohnern und Pendlern geregelt werden kann.





Das in der Presse erwähnte Verkehrsgutachten liegt uns nicht vor. Wir empfehlen aber dringend eine Überprüfung, ob die hier von uns genannten Verkehrszahlen des Schwerlastverkehrs sowie die bereits heute bekannte zukünftige Steigerung des Verkehrsaufkommens durch weitere Ansiedlungen von Gewerbebetrieben berücksichtigt wurden. Ansonsten ist mit einem erheblichen Verkehrschaos zu rechnen. Gewerbebetriebe, die bisher mit dem Standort Adelsdorf zufrieden waren, würden hier massiv beeinträchtigt werden.

Die einzig sinnvolle Lösung ist unseres Erachtens eine rasche Planung und Umsetzung eines Kreisverkehrs. Dieser würde zu einem fließenden Zu- und Abgang des Verkehrsflusses führen. Dies zeigen viele Beispiele an hochfrequentierten Straßen. Die Umsetzung eines Kreisverkehrs wäre unseres Erachtens eine nachhaltige, für alle Beteiligten sinnvolle Lösung, welche nicht nur eine kurzfristige Unfallreduzierung zum Ziel hätte, sondern zusätzlich eine zukunftsgerichtet auf alle Verkehrsteilnehmer sich deutlich positiv auswirkende Maßnahme darstellen würde. Wir sind vor allem auch deswegen gegen eine vorübergehende Lösung des Problems, da bekanntlich gilt: "...Nichts hält länger als ein Provisorium".

Die einzig sinnvolle Lösung ist und bleibt ein Kreisverkehr, dieser würde mit einer Ampelanlage in noch weitere Ferne rücken. Die Firma ALDI wäre als Grundstücksangrenzer gerne bereit, hier über eine sinnvolle Lösung hinsichtlich der erforderlichen Grundstücksflächen zu verhandeln.

Wir bitten daher den Sachverhalt erneut zu prüfen und eine kurzfristige Entscheidung für eine Ampelanlage im Kreistag zu vertragen.

Gerne laden wir Sie zu einem Vorort Termin ein um die Sachlage zu klären.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Steinbrenner



Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt

91315 Höchstadt, 23.05.17

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen



Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der B 470

1. Kreisverkehr beim Kreuzungsbereich B 470/ERH 16

2. Gesamtkonzept Teilstrecke der B 470 von Staatsstr. 2259 und ERH 26

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 24.05.2017 folgende Anträge zum TOP 4: Kreisstraße ERH 16/B 470; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den Umbau der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage bei Adelsdorf

1. Kreuzungsbereich ERH 36 / B 470

Die SPD hält grundsätzlich einen Kreisverkehr für geeigneter die Verkehrsprobleme im Bereich der Kreuzung der ERH36 mit der B470 (Adelsdorf) zu lösen.

Die SPD beantragt, dass das Staatliche Bauamt aufgefordert wird in Abstimmung mit den entsprechenden Kreisbehörden, Vorschläge für einen Kreisverkehr in diesem Bereich einschl. der Kostenschätzung und der zugehörigen Verkehrsprognosen in den nächsten Jahren zu erstellen. Diese vorgelegten Konzepte bilden dann die Entscheidungsgrundlage für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches.

2. Gesamtkonzept Kreuzungen bzw. Einmündungen von Kreis- und Staatsstraßen mit bzw. in die B 470

Die Kreuzungen von Kreisstraßen mit der B 470 und die Autobahnabfahrt in Höchstadt/Ost stellen nicht nur im Bereich der Kreuzung mit der ERH 16 ein Problem dar. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren starken Zunahme des Gesamtverkehrs, insbesondere durch den starken Bevölkerungszuwachs in Adelsdorf, aber auch durch die Zunahme des überörtlichen Verkehrs auf der B 470 (Abkürzung bzw. Verbindungsstraße zwischen den Autobahnen A73 und A9) zu rechnen.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Antrag, dass der Landkreis beim Staatl. Straßenbauamt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Kreuzungsbereiche zwischen der Einmündung Hemhofen (Staatsstraße 2259) und der Einmündung der Schönwetterstraße (ERH 36) einfordert. Nur durch abgestimmte Lösungen für diesen Bereich lassen sich die Verkehrsprobleme lösen. Die isolierte Betrachtung jeder Einmündung bzw. Kreuzung einzeln verschiebt die Probleme nur in einen anderen Bereich.

Nur mit einer vorausschauenden Betrachtung kann man zukünftigen Unfallschwerpunkten vorbeugen bzw. verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hänjes

SPD Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt
Fichtenweg 2, 91315 Höchstadt
andreas.haenjes@web.de



Knotenpunkt B470/ERH16

Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle

Kreistagssitzung am 24. Mai 2017

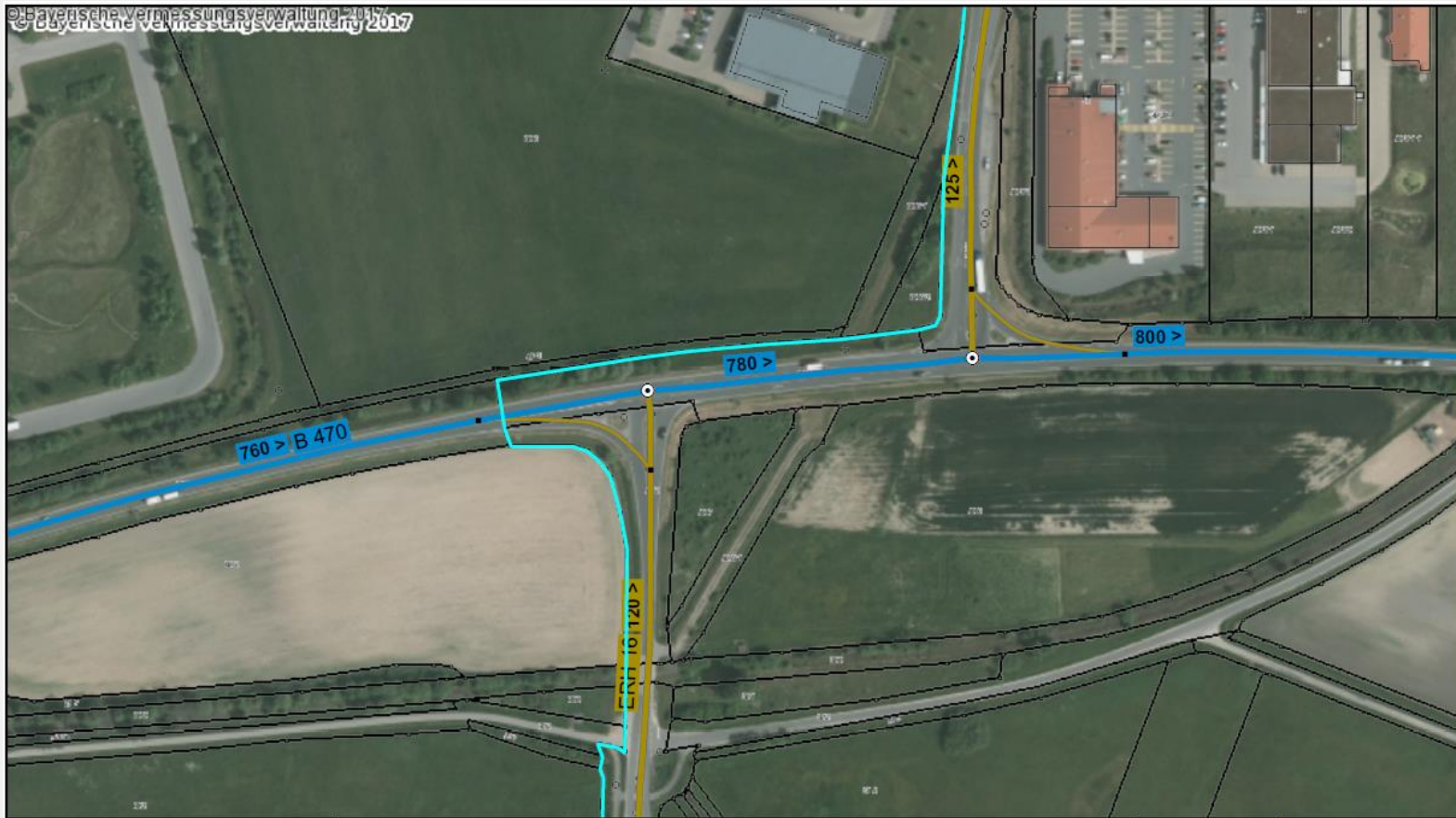
Norbert Grüner,
Gebietsabteilungsleiter Erlangen-Höchststadt

Verkehrssicherheitsprogramm 2020

- Das Verkehrssicherheitsprogramm hat das Ziel, die Unfallzahlen insgesamt und die Zahl der Verkehrstoten im Vergleich zu den Zahlen von 2011 um 30 Prozent zu senken.
 - Die **Unfallkommission** ist das örtliche Expertengremium für die Beseitigung von Unfallhäufungen. Sie besteht aus Vertretern der Straßenbaubehörden, der Polizei und des Verkehrsrechts. Die Unfallkommission **analysiert** das Unfallgeschehen unter den örtlichen Rahmenbedingungen und **beschließt** gezielt **Abhilfemaßnahmen**.



Knotenpunkt B470/ERH16



Unfallstatistik 2003 – 2014, „Dauerbrenner“



Oberste Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Zentralstelle für Verkehrssicherheit der Straßenbauverwaltung



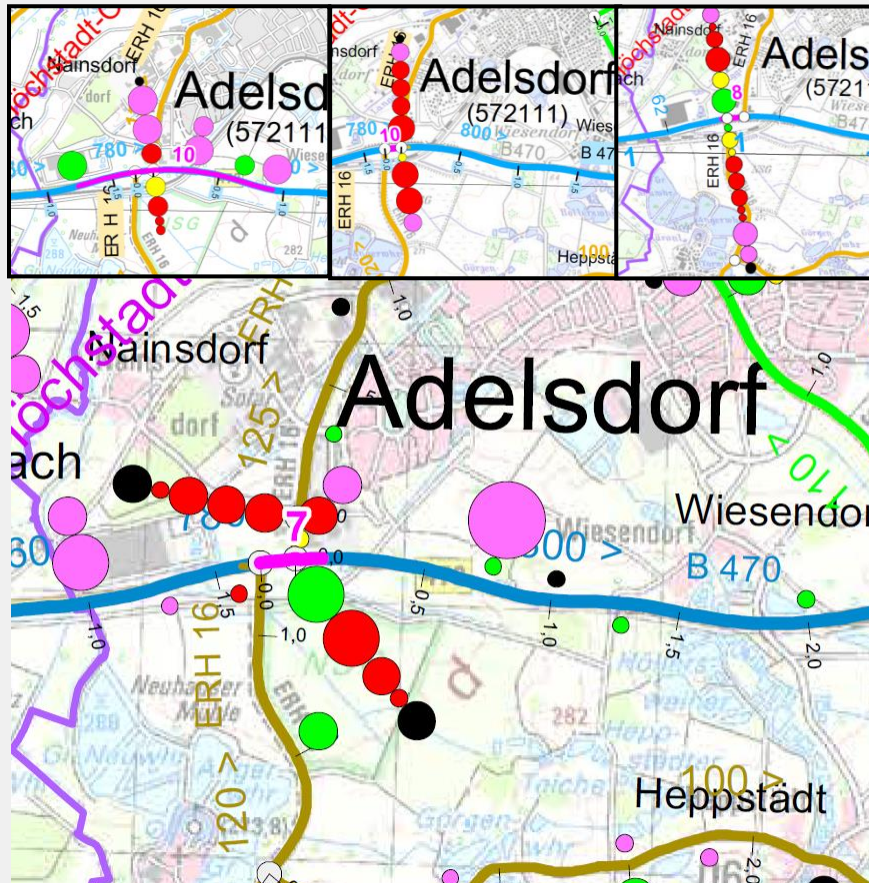
Dauerbrenner

Unfallhäufungen auf Bundes-
und Staatsstraßen 2003 - 2014

- ★ 73 Straßenbereiche mit Unfallhäufungen
in den vier Ermittlungszeiträumen
2003 - 2005, 2006 - 2008,
2009 - 2011, 2012 - 2014

Stand: Juni 2015

Unfallstatistik 2003 – 2014



Fachliche Legende

Unfallkategorien

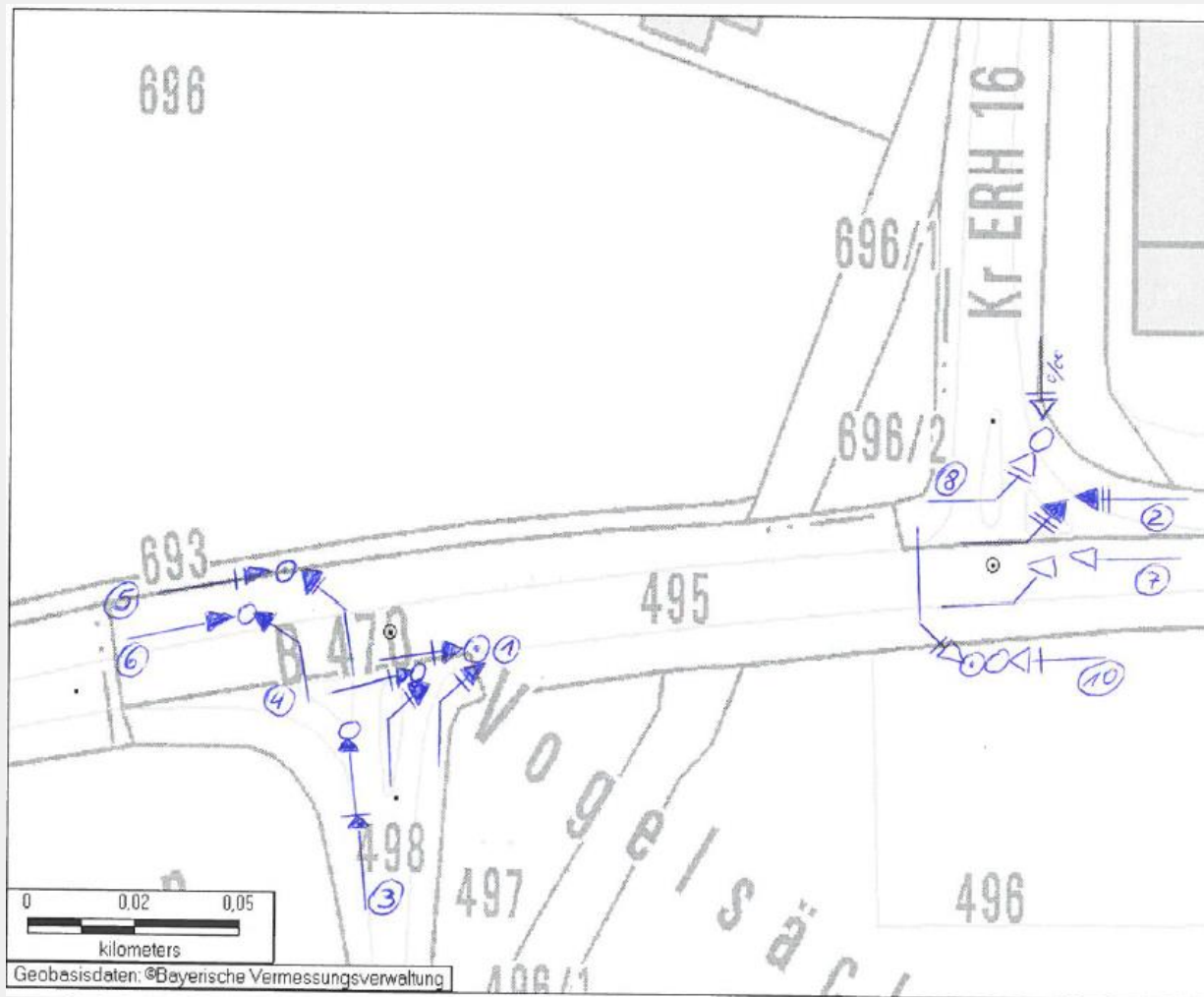
-  Unfall mit Getöteten
-  Unfall mit Schwerverletzten
-  Unfall mit Leichtverletzten
-  Unfall mit Sachschaden

Unfalltypen im 200m-Raster

-  Fahr Unfall
-  Abbiege-Unfall
-  Einbiegen/Kreuzen-Unfall
-  Überschreiten-Unfall
-  Unfall durch ruhenden Verkehr
-  Unfall im Längsverkehr
-  Sonstiger Unfall

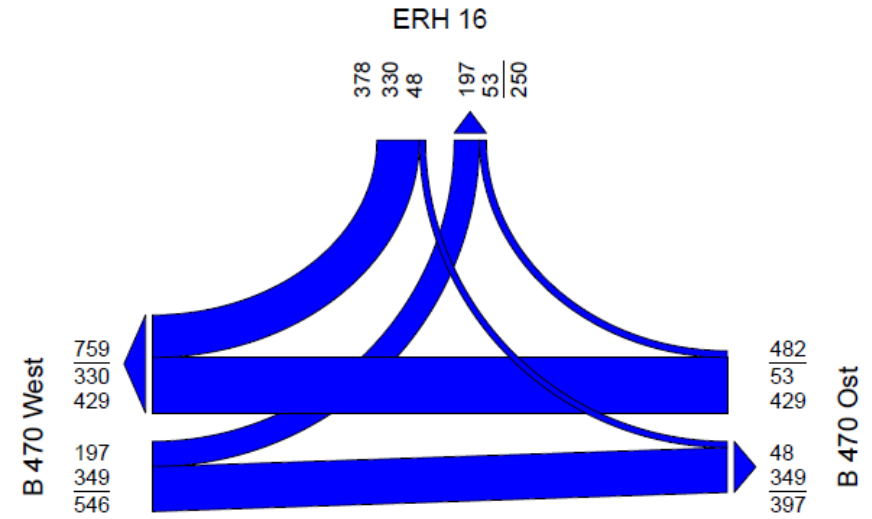
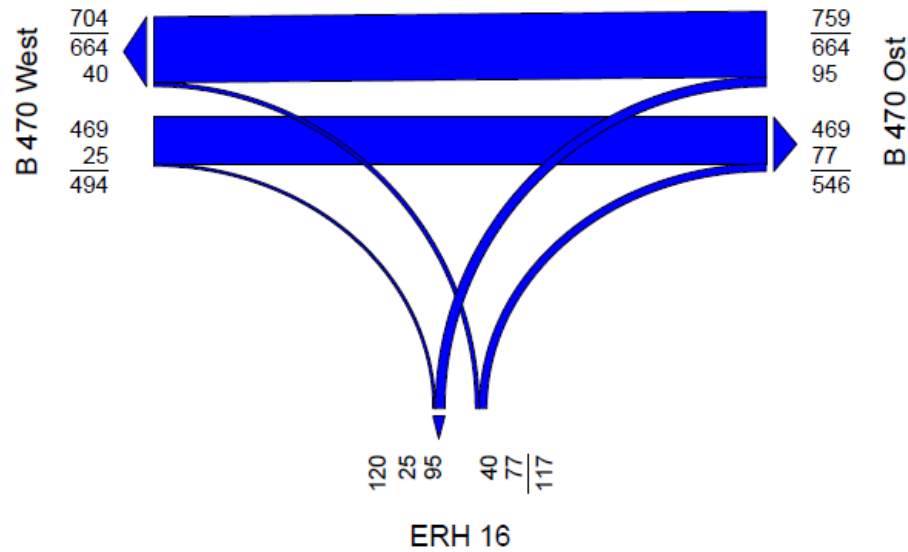
13 Schwerverletzte(SV) -> 3 SV je Betrachtungszeitraum

Unfallauswertung im Detail



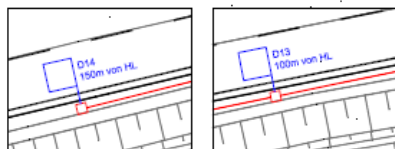
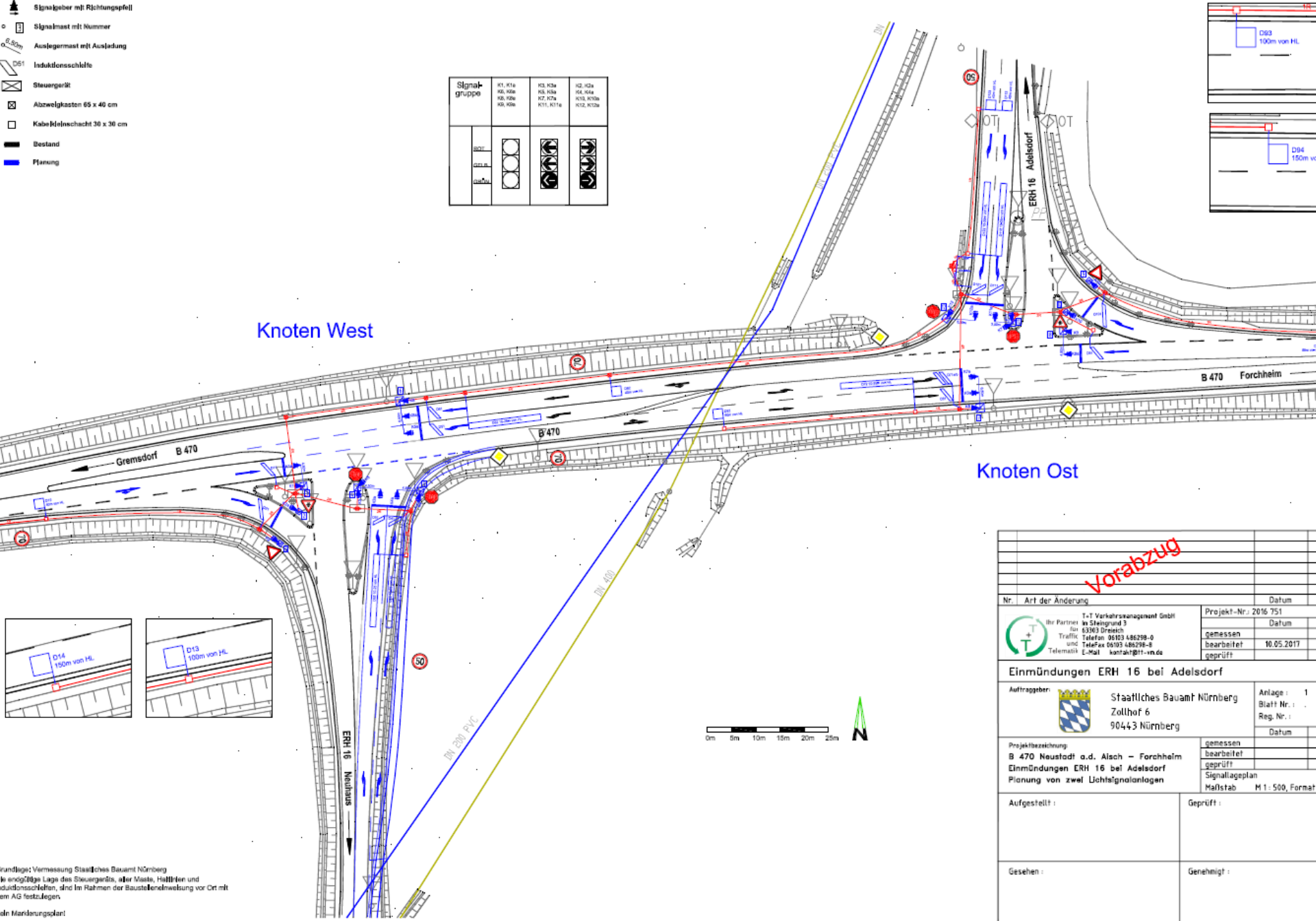
Spitzenstunde vormittags Knotenpunkt B 470 / ERH 16 (Nord)

20.07.16 07:00-08:00 (Krad,Pkw,Bus,Lfw,Lkw,Lastzug)[Anzahl]



- Legende**
- ▲ Signalgeber Fahrverkehr d = 300mm
 - ▲ Signalgeber Fahrverkehr mit Kontrastblende
 - ▲ Signalgeber mit Richtungspfeil
 - Signalmast mit Nummer
 - Auslegermast mit Ausladung
 - DS1 Induktionsschleife
 - Steuergerät
 - Abzweigkasten 65 x 40 cm
 - Kabeltiefenschacht 30 x 30 cm
 - Bestand
 - Planung

Signalgruppe	K1, K1a K5, K5a K6, K6a K9, K9a	K3, K3a K5, K5a K7, K7a K11, K11a	K2, K2a K4, K4a K10, K10a K12, K12a
DS1			
Steuergerät			
Abzweigkasten			
Kabeltiefenschacht			



Vorabzug

Nr.	Art der Änderung	Datum
Ihr Partner im Steingrund 3 63303 Dreieich Telefon 06103 486298-0 Telefax 06103 486298-5 E-Mail kontrakt@tt-vn.de		
Projekt-Nr.	2016 751	Datum
gemessen		10.05.2017
bearbeitet		
geprüft		

Einmündungen ERL 16 bei Adelsdorf

Auftraggeber:	Staatliches Bauamt Nürnberg Zollhof 6 90443 Nürnberg	Anlage : 1 Blatt Nr. : Reg. Nr. : Datum :
Projektbezeichnung:	B 470 Neustadt a.d. Aisch – Forchheim Einmündungen ERL 16 bei Adelsdorf Planung von zwei Lichtsignalanlagen	gemessen bearbeitet geprüft Signallageplan Maßstab M 1 : 500, Format
Aufgestellt :	Geprüft :	
Gesehen :	Genehmigt :	



Kosten

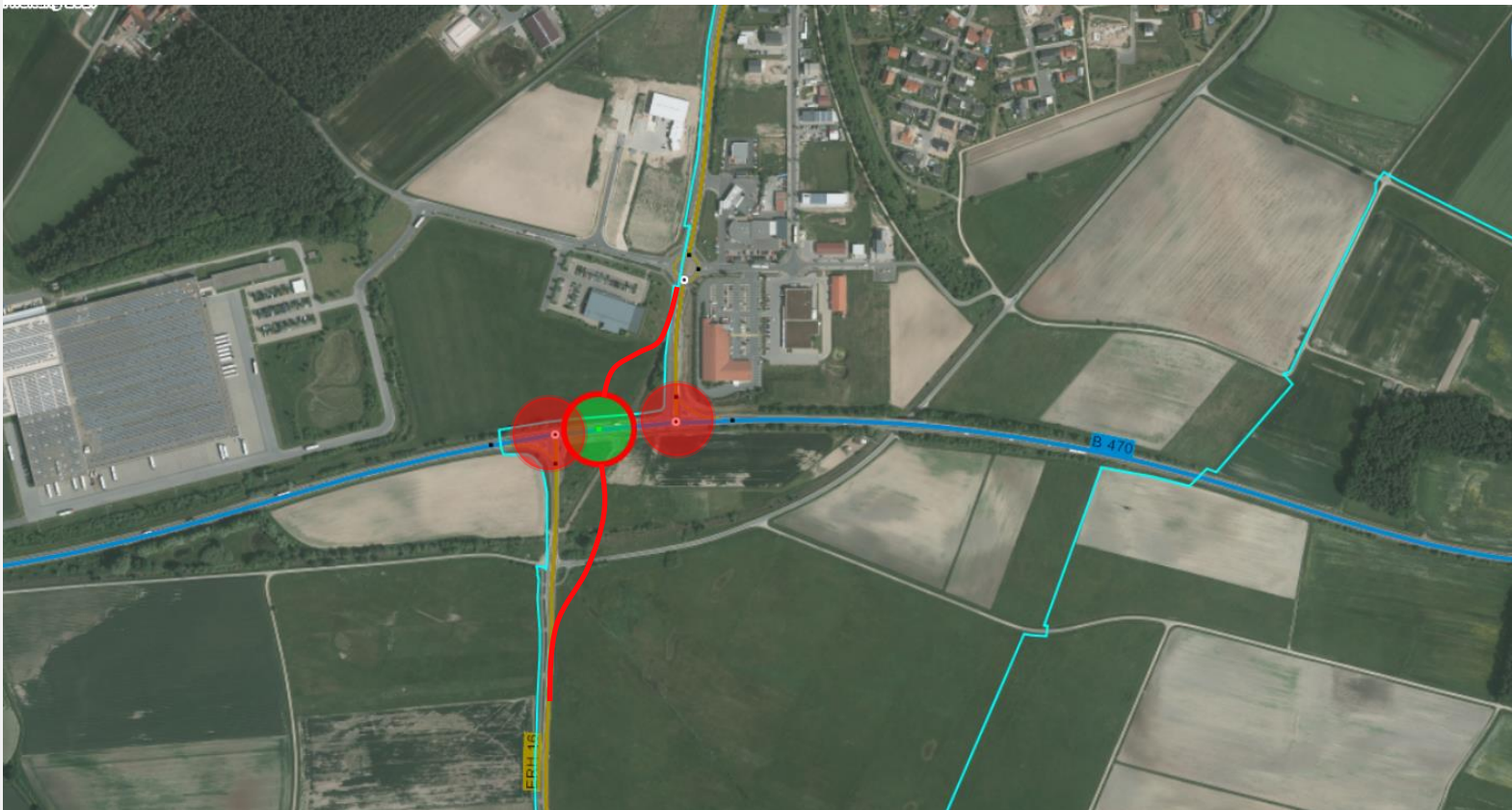
▪ Kreuzungsbedingte Kosten

– Kostenteilung	60% Bundesstraßenverwaltung 40% Landkreis Erlangen-Höchstadt	
– Gewerke:	Tiefbau LSA	36,0 T.-€
	Signaltechnik LSA	71,0 T.-€
	Straßenbau	55,0 T.-€
	Gesamtbaukosten	162,0T.-€
	(Brutto)	

▪ Synergieeffekte durch gemeinsame Ausschreibung mit Erhaltungsmaßnahme auf der B470

Weitere Untersuchungen

- I. Verkehrsgutachten mit Prognose über die langfristige Entwicklung auf der B470
- II. Planerische Voruntersuchung/ Variantenuntersuchung & Ermittlung der Leistungsfähigkeit



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Erlangen-Höchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth



Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

22. Mai 2017

SG.....Beil.....

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

den 21.05. 2017

per Telefax 09131/803-707

K. J. Hirschmann 22.05.17

Antrag zur Kreistagssitzung am 24.05.2017:

Bericht zur Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich beziehe mich auf Ihre Ankündigung aus dem Jahr 2016, jeweils in der Kreistagssitzungen einen Bericht über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis zu erstatten.

Ich bitte darum, im Kreistag über die augenblickliche Situation zu berichten.

Neben der Angabe der Zahl der aktuell im Landkreis lebende Flüchtlinge interessiert auch, wie diese untergebracht sind, wie weit diese Anerkennungen bekommen haben, bzw. Duldungstitel bestehen und in welchem Umfang Arbeitsmöglichkeiten von den entsprechenden Personen wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Hirschmann



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/127/2017

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	24.05.2017
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.05.2017	öffentliche Sitzung

Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Anlage:

1 Bericht des Sachgebietes 31 - Ausländerwesen

I. Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten am 14.02.2017 wurde zuletzt berichtet.

Zum derzeitigen Sachstand wird zusammengefasst auf Folgendes hingewiesen:

1. Unterbringungssituation im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Stand 22.05.2017)

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind derzeit insgesamt 654 Asylbewerber/-innen untergebracht. Zudem insgesamt 301 sog. „Fehlbeleger“ und 12 sog. „Wohnsitzzuweisungen“, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, die aber weiterhin in den Unterkünften untergebracht sind.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

dezentrale Unterkunft	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger	Wohnsitzzuweisungen
Adelsdorf	28	15	12	0
Aurachtal	24	17	2	0
Baiersdorf	39	35	4	0
Bubenreuth	10	0	6	0
Buckenhof	42	27	11	0
Eckental	123	77	24	0
Großenseebach	2	0	2	0
Hemhofen	27	7	10	0
Heroldsberg	39	21	5	0
Herzogenaurach	183	113	45	1
Höchstadt	22	12	8	0
Kalchreuth	13	0	10	0

Marloffstein	15	10	8	0
Möhrendorf	81	36	30	0
Mühlhausen	15	5	3	0
Oberreichenbach	15	15	0	0
Röttenbach	23	0	19	0
Spardorf	8	2	5	0
Uttenreuth	9	2	1	5
Vestensbergsgreuth	17	0	16	0
Weisendorf	43	21	14	6
	778	415	235	12

Gemeinschaftsunterkünfte	Kapazität	Asylbewerber	Fehlbeleger	Wohnsitz- zuweisungen
Höchstadt	130	112	21	0
Eckental	136	83	45	0
	266	195	66	0

Zusätzlich wohnen 44 Asylbewerber/innen in Privatwohnungen, da sie von der Wohnsitzpflicht befreit wurden. Eine Person befindet sich momentan im Kirchenasyl.

84 unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige sind zum Stand 23.05.2017 im Landkreis untergebracht.

2. Aktuelle Entwicklung

In dem Zeitraum von **Januar bis April 2017** wurde ein Zugang von 60.872 Asylsuchenden nach Deutschland registriert.

Die Hauptstaatsangehörigkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Hinweis: die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert):

1	Syrien	14.642
2	Irak	5.805
3	Afghanistan	4.296
4	Eritrea	3.824
5	Iran	2.906
6	Ungeklärt	2.470
7	Nigeria	2.072
8	Somalia	2.003
9	Türkei	1.889
10	Russische Föderation	1.544

Die oben aufgeführten Daten wurden der Asylgeschäftsstatistik April 2017 des Bundesamtes

für Migration und Flüchtlinge entnommen.

Bericht über die Entwicklung bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bericht des Ausländeramtes

Die Zahlen werden monatlich fortgeschrieben. Sie geben daher den Stand bis 02. Mai 2017 wieder.

	Apr 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Apr16-Apr17
Ausländer (Nicht-EU)	4444	4936	4979	5007	5056	14%
davon Asylberechtigt					6	
davon Flüchtling					404	
davon mit subsidiärem Schutz					143	
Ausländer (EU-Staaten)	6273	6778	6778	6847	6853	9%
Asylnachsuchende	1366	744	730	695	694	-49%
davon umA					88	
davon mit Gestattung					503	
davon mit Duldung					65	
davon ausreisepflichtig					12	
davon unklar					26	
Fehlbeleger	186	311	300	294	300	61%
Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis	10717	11714	11757	11854	11909	11%
Ausländer incl. Asyl	12083	12458	12487	12549	12603	4%

Der Ausländeranteil bei den Nichteuropäern hat im letzten Jahr um 14 % zugenommen.

410 Personen sind als Asylberechtigt oder Flüchtling anerkannt worden. D. h. hier besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs weiterer Nichteuropäer.

143 Personen haben den sog. subsidiären Schutz. D. h. der Familiennachzug ist bis ca. März 2018 ausgesetzt.

Der Zuzug aus dem europäischen Ausland nimmt kontinuierlich zu.

Die Zahl der Asylnachsuchenden hat sich innerhalb eines Jahres nahezu halbiert.

65 Personen sind ausreisepflichtig, es besteht aber ein Abschiebehindernis (z. B. Passlosigkeit).

26 sind erkennungsdienstlich behandelt, uns zur Wohnsitznahme zugewiesen, haben bislang aber noch nicht im Ausländeramt vorgesprochen (z. B. zur Änderung der Anschrift auf der Aufenthaltsgestattung).

Wird der Asylantrag abgelehnt, bleibt der Ausländer bis zur Ausreise in der zugewiesenen Unterkunft und wird geduldet. Wird dem Asylantrag stattgegeben, wird er in der zugewiesenen Unterkunft zum sog. Fehlbeleger, bis er eine eigene Wohnung findet. Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Fehlbeleger um 61 % gestiegen.

In der Summe ist festzustellen, dass die Zuzüge aus dem europäischen Ausland und die die Familiennachzüge zu anerkannten Flüchtlinge den Rückgang bei den Asylantragstellern mehr als kompensieren.

Leider stammt die zuletzt amtlich festgestellte Einwohnerzahl des Landkreises immer noch vom 31.12.2015, so dass kein aussagekräftiger Ausländeranteil genannt werden kann.

Jeder erwachsene Familiennachzug, bei dem kein Ausnahmetatbestand vorliegt (geringes Integrationsbedürfnis z. B. wegen eines Hochschulabschlusses oder weil bereits ein bestimmtes Niveau der deutschen Sprache vorliegt) wird zum Integrationskurs verpflichtet. Das waren

im 2. Quartal 2016	135	
im 3. Quartal 2016	144	
im 4. Quartal 2016	77	und
im 1. Quartal 2017	79	Personen.

Der Nachweis der Teilnahme an einem Integrationskurs ist wichtig bei der Entscheidung über eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und wird daher vom Ausländeramt auch geprüft.

Im Asylverfahren ist jede Beschäftigung erlaubnispflichtig. Durch die gesetzlichen und ministeriellen Vorgaben ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Vorgaben, dass bei bestimmten Herkunftsländern generell eine Beschäftigung zu untersagen wäre, gibt es nicht. Eine Erhebung über die Zahl der Arbeitserlaubnis wird nicht geführt. Insb. bei der Erlaubnis von Praktika wird sehr darauf geachtet, dass der Umfang der Tätigkeiten dem mit dem unentgeltlichen Praktikum verbundenen Zweck (Berufsorientierung oder Ausbildung) entspricht.

Erlangen, 22.05.2017
Sachgebiet 31

Zinser

> Zur aktuellen Unterbringung wird an das Sachgebiet Soziales verwiesen.